

Beitragsordnung für den TC Ebersberg



Mit dieser Beitragsordnung regelt der TC Ebersberg die Zahlung der Mitgliedsbeiträge.

Jahresbeitrag

Der jeweilige Jahresbeitrag ist ganzjährig im Voraus zu zahlen und wird vom Kassenwart per Lastschrift gemäß Ermächtigung im Aufnahmeantrag eingezogen.

Für Mitglieder, die keinen Abbuchungsauftrag erteilen, muss der jeweilige Jahresbeitrag für Erwachsene, Jugendliche und Kinder bis jeweils 31. März des Jahres, auf unserem Vereinskonto bei der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, IBAN DE89 7025 0150 000 0166 83 eingegangen sein.

Rücklastschriften

Kommt es zu einer Rücklastschrift, die das Mitglied zu vertreten hat, ist der TC Ebersberg berechtigt die Rücklastschriftgebühren der Bank dem Mitglied in Rechnung zu stellen.

Mahngebühren

Die entstehenden Portokosten bei Mahnungen werden dem Mitglied in Rechnung gestellt.